

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1128/1
erstellt am: 10.12.2013

Abteilung: Schulabteilung
Verfasser/in: Claudia Blume
Aktenzeichen: L-2/1

Anfrage der FDP-Fraktion vom 24. November 2013 zum Thema "Inklusion und Förderschulen im Kreis Bergstraße"; Stellungnahme der Verwaltung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	16.12.2013	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Zur Anfrage der FDP-Fraktion gibt die Verwaltung folgende Stellungnahme ab:

- 1. Welche Veränderungen haben sich an den Förderschulen des Kreises seit der Änderung der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderung vom Mai 2012 konkret ergeben bezüglich**
 - a) der Schülerzahl,**
 - b) der Lehrerzuweisung und Stellenbesetzung, und**
 - c) hinsichtlich der Zuweisung von Mitteln des Kreises für bauliche und sächliche Maßnahmen an den Förderschulen gemessen an den ursprünglichen Planungen?**

Zu 1 a):

Ein Monitoring über die Entwicklung der Schülerzahlen wurde in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt aufgebaut. Es startet mit dem Schuljahr 2012/13, d.h. dem ersten Schuljahr, in dem die inklusive Beschulung beginnend in den Jahrgängen 1 und 5 eingeführt wurde. Die offiziellen, d.h. die vom Land freigegebenen Daten für das laufende Schuljahr 2013/14 liegen noch nicht vor. Eine qualifizierte, d.h. mit Daten belegte Aussage über die Entwicklung der Schülerzahlen infolge der Einführung der Inklusion kann deshalb zum derzeitigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Presseberichten des Staatlichen Schulamtes bzgl. der Klassenbildungen und Lehrerzuweisungen für das Schuljahr 2013/14 zu Beginn des neuen Schuljahres zufolge hat allerdings die Zahl der Förderschüler im Vergleich zum Vorjahr 2012/13 zu- und nicht abgenommen.

Zu 1 b):

Daten zur Lehrerzuweisung und Stellenzuweisung fallen nicht in die Zuständigkeit des Schulträgers. Seitens des Landes konnte in der Kürze der für die Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit hierzu keine Aussage getroffen werden.

Zu 1 c):

Die Berechnung der Schulbudgets erfolgt unverändert auf Basis von Schülerzahlen und den Bedarfen der Schulen für einzelne Aufgabenbereiche wie z.B. den Schulsupport, Telefonie und besondere schulische Angebote. Für die sächliche Ausstattung werden zudem weiterhin die für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 5.000 Euro im Teilhaushalt 2 verwendet.

Im Bereich der Gebäudewirtschaft erfolgt ebenfalls keine Mittelverlagerung. Die geübte Praxis, einzelfallbezogen zu reagieren, d.h. die jeweils notwendigen Anschaffungen bzw. Maßnahmen zu tätigen soll solange es finanziell vertretbar ist, weiterhin beibehalten werden. Hinzu kommt, dass bei Neubauten und größeren Sanierungsmaßnahmen eine Barrierefreiheit (Gehbehinderung) in den Schulen hergestellt wird.

2. Plant der Kreisausschuss für die kommenden Jahre im Zuge der Umsetzung der Inklusion die Umschichtung von finanziellen Mitteln von einzelnen Förderschulen hin zu allgemeinen Schulen?

Nein. Sh. hierzu auch die Erläuterungen zu Frage 1c.

3. Sind im Zuge der Umsetzung Standortschließungen von Förderschulen geplant?

Nein. Der geltende Schulentwicklungsplan sieht keine Schließung von Förderschulen vor.

4. In welchem Umfang ist bislang bei Einschulungen und Schulwechseln im Zuge der Inklusion ein vorgeschriebener Förderausschuss zusammen gekommen?

Der Schul-, Jugend- bzw. Sozialhilfeträger wird nur zu den Förderausschüssen eingeladen, in denen Maßnahmen, die in seiner Zuständigkeit liegen (bauliche Maßnahmen, Anschaffung sächlicher Ausstattung, Schulbegleitung) erforderlich werden. Insoweit liegen beim Kreis Bergstraße keine Informationen dazu vor, wie häufig sich Förderausschüsse an den Schulen des Kreises Bergstraße gebildet haben. Die Informationen hierzu laufen beim Staatlichen Schulamt zusammen. Eine Freigabe der Daten durch das Hessische Kultusministerium für die gewünschte Berichterstattung konnte allerdings in der Kürze der für die Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit vom Staatlichen Schulamt nicht erreicht werden.

5. Wurden im Rahmen des Prüfverfahrens durch einen solchen Förderausschuss auch Empfehlungen vorgenommen, statt einer allgemeinen Schule eine Förderschule des Kreises Bergstraße zu besuchen, und wurde dies umfänglich quantitativ erfasst?

Informationen hierzu liegen dem Schulträger nicht vor. Sh. hierzu die Erläuterungen zu Frage 4.